

SERVICEBEDINGUNGEN

Gültig ab dem 01.07.2023

1. Arbeitszeit

Wenn nicht anderweitig vereinbart, richtet sich die Dauer der normalen Arbeitszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Normalarbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag täglich 7,7 Stunden = 38,5 Stunden pro Woche und schließt Arbeits-, Reise- oder Wartestunden ein.

Alle weiteren Zeiten werden mit Überstundenzuschlägen berechnet.
Bei Folgeeinsätzen erfolgt die Berechnung der Zuschläge ab 17.00 Uhr.

Mehrarbeitsstunden können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vereinbart werden. Es sollten jedoch normalerweise 10 Stunden täglich bzw. 50 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.

Das Einholen evtl. erforderlicher behördlicher Genehmigungen obliegt dem Besteller.

2. Verrechnungssätze

Für die Serviceleistungen unseres Personals werden folgende Stundensätze für Arbeits- und Wartezeiten berechnet.

- a. Techniker € 120,00
- b. Reisezeiten € 86,00
- c. Kleinteilepauschale / Montagevorbereitung: € 49,00
- d. Stornokosten bei Auftragsstornierung pauschal: € 200,00

2.1 Die Abrechnung der Reisekosten für An- und Abfahrt erfolgt ab 79108 Freiburg

2.2 Jede angefangene halbe Stunde wird berechnet.

3. Kosten für Verpflegung und Übernachtung (Auslösungssätze)

An Auslösung wird pro Kalendertag und Person berechnet:

Landeinwärts:

für Dienstreisen € 59,00

Übernachtungspauschale € 99,00

Ausland:

Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung werden nach den jeweils gültigen steuerlichen Richtlinien berechnet.

Die vorstehend aufgeführten Verrechnungssätze verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer.

4. Reiseauslagen

- a. Bahnfahrten, Flugreisen, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- b. Bei Benutzung von werkseigenem Wagen fallen Kosten von € 1,15 je Kilometer an

5. Mehrarbeitszuschläge

Für über die tarifliche Normalarbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit werden folgende Prozentsätze auf den Stundensatz berechnet:

- a. für die 1. Mehrarbeitsstunde am Tag 25 %

SERVICEBEDINGUNGEN

Gültig ab dem 01.07.2023

- b. für jede weitere tägliche Mehrarbeitsstunde, die vor oder nach der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird 30 %
- c. für Einsätze an Samstagen 50 %
- d. für Einsätze an Sonntagen 100 %
- e. für Einsätze an Feiertagen 200 %

6. Dienstleistungen der Fa. Mitsubishi und Fa. Panasonic

a. Der Einsatz von Mitarbeitern der Fa. Mitsubishi und Fa. Panasonic erfolgt nach den Mazak-Bedingungen.

b. Für den Einsatz eines Fanuc- oder Siemens-Technikers werden die zur Zeit gültigen Kostensätze dieser beiden Unternehmen berechnet. Dies gilt ebenso für die Reisezeiten und Kilometer.

Die vorstehend aufgeführten Verrechnungssätze verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer.

c. Techniker oder Ersatzteile der Firmen Mitsubishi, Fanuc, Panasonic und Siemens können nur durch Mazak bestellt werden und werden auch von Mazak an Sie berechnet.

Der Einsatz von Mazak beauftragten Firmen wird nach den Mazak Bedingungen abgerechnet.

d. Ersatzteile der unter c.) genannten Firmen werden mit dem jeweiligen Austauschpreis berechnet unter der Voraussetzung, dass das defekte ausgetauschte Teil reparaturfähig ist und innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung des Ersatzteils an die ausliefernde Firma unter Angabe der Lieferscheinnummer des gelieferten Ersatzteils geschickt wird und dort innerhalb der Frist eingeht. Als nicht reparaturfähig gelten solche Teile, die äußerlich beschädigt sind (verbrannt, gebrochen, usw.) oder die elektronisch oder mechanisch verändert wurden. Die Reparaturfähigkeit wird von der jeweiligen unter c.) aufgeführten Lieferfirma beim Kunden oder in der Werkstatt der Lieferfirma ermittelt. Der Austausch von nicht reparaturfähigen Teilen erfolgt zum Neupreis. Wurde zwischenzeitlich ein Austauschpreis berechnet, so erfolgt Nachberechnung.

e. Für Ersatzteile, die in Eigenregie bestellt aber nicht benötigt werden, fallen bei Rücksendung an den Hersteller Wiedereinlagerungsgebühren an.

7. Wir bitten Sie um Hilfestellung während des Einsatzes unserer Techniker. Es muss gewährleistet sein, dass unser Techniker sofort nach Eintreffen mit der Montage beginnen kann.

8. Die Maschine wird dem Techniker für die Zeit des Einsatzes zeitlich uneingeschränkt und sauber vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Etwaige Reinigungsarbeiten werden separat berechnet.

9. Eventuelle Beanstandungen teilen Sie uns bitte spätestens acht (8) Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich mit, wir können diese sonst nicht mehr akzeptieren.

Bei Verstößen und Fehlleistungen unseres Montagepersonals informieren Sie uns bitte sofort.

10. Der Servicetechniker ist nicht berechtigt, technische Änderungen auf Ihren Wunsch an der Maschine durchzuführen, dies bedarf auf jeden Fall der Absprache und Genehmigung durch Yamazaki Mazak Deutschland GmbH.

Der Servicetechniker ist auch nicht berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen und Zusagen im Namen der Georg Noll Werkzeugmaschinen GmbH & Co. KG abzugeben.

11. Wir bitten Sie, sich nach Beendigung der Arbeiten von dem ordnungsgemäßen Zustand der Maschine zu überzeugen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die einwandfreie Durchführung der Montage und die Anzahl der benötigten Arbeitsstunden sowie die ordnungsgemäße Übergabe der Maschine was sicherheitsrelevante Einrichtungen und Funktionen betrifft.

Es gelten die allgemeinen Lieferungsbedingungen der Georg Noll Werkzeugmaschinen GmbH & Co. KG Freiburg Stand 02-2011